

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 20/8093, 20/10417 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes
sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung
(OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG)**

**Bericht der Abgeordneten Jamila Schäfer, Martin Gerster, Yannick Bury,
Dr. Thorsten Lieb, Marcus Bühl und Victor Perli**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Prozess der Entwicklung nutzerfreundlicher digitaler Services weiter zu fördern. Insbesondere soll die Verpflichtung, Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und die Verwaltungsportale von Bund und Ländern zu einem Portalverbund zu verknüpfen, die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vereinfachen. In diesem Sinne sollen Regelungen des OZG und weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung weiterentwickelt und angepasst werden.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Inneres und Heimat u. a. folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

Den Nutzern wird ein Rechtsanspruch auf elektronischen Zugang zu Verwaltungsleistungen des Bundes gegeben; Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen.

Die Bundesregierung wird verpflichtet, binnen zwei Jahren verbindliche Vorgaben für Architektur und Standards durch Rechtsverordnung zu erlassen.

Die Bundesregierung wird verpflichtet, ein fortlaufendes Monitoring der Umsetzung des Gesetzes einzuführen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Für die Umsetzung dieses Gesetzes entstehen den öffentlichen Haushalten einmalige Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rund 694 Mio. Euro sowie laufende Mehrausgaben in Höhe von 27,4 Mio. Euro jährlich.

Auf den Bund entfallen hiervon einmalige Mehrausgaben in Höhe von rund 575 Mio. Euro sowie laufende Mehrausgaben in Höhe von rund 27,4 Mio. Euro jährlich. Auf die Länder entfallen einmalige Mehrausgaben in Höhe von 119 Mio. Euro. Laufende Mehrausgaben entstehen für die Länder nicht.

Zugleich werden die öffentlichen Haushalte laufend um insgesamt rund 102,2 Mio. Euro entlastet. Hiervon entfallen auf den Bund 26,5 Mio. Euro und auf die Länder 75,7 Mio. Euro.

Der auf den Bund entfallende laufende Mehraufwand für die Bereitstellung des zentralen Nutzerkontos wird aus dem Einzelplan 06 finanziert. Im Übrigen werden die auf den Bund entfallenden Mehrbedarfe an Sach- und Personalmitteln aus diesem Gesetz aus den jeweiligen Einzelplänen finanziert und sind Gegenstand des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens. Dies gilt ebenso für den unten aufgeführten Erfüllungsaufwand der Verwaltung, sofern dieser haushaltswirksam wird.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Der Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger lässt sich derzeit nicht beziffern. Durch die elektronische Abwicklung von Verwaltungsleistungen kann jedoch von einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ausgegangen werden.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft ergibt sich eine jährliche Verringerung des Erfüllungsaufwands in Höhe von 60,3 Mio. Euro.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand von insgesamt rund 694 Mio. Euro. Hiervon entfallen auf den Bund rund 575 Mio. Euro und auf die Länder 119 Mio. Euro.

Für die Verwaltung entsteht eine jährliche Entlastung von 75,5 Mio. Euro, wobei der Bund um 0,2 Mio. Euro belastet wird und die Länder um 75,7 Mio. Euro entlastet werden.

Weitere Kosten

Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppen Die Linke und BSW für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 21. Februar 2024

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun

Vorsitzender

Jamila Schäfer

Berichterstatterin

Martin Gerster

Berichterstatter

Yannick Bury

Berichterstatter

Dr. Thorsten Lieb

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter

